

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2024-223

Datum: 02.10.2024

Beschlussvorlage

Bestellung der Mitglieder des Bezirksbeirats des Stadtbezirks Gaimühle
Tischvorlage

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.10.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	24.10.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Gemäß § 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) werden

1. Herr Gernot Dürr
2. Frau Heike Eberle
3. Herr Sven Berndt

als Mitglieder des Bezirksbeirats Gaimühle bestellt.

Sachverhalt / Begründung:

In den Stadtbezirken Bad. Igelsbach, Gaimühle und Unterdiebach ist die Bezirksverfassung gemäß den §§ 64 ff der GemO eingerichtet und in ihnen sind Bezirksbeiräte gebildet (§ 19 der Hauptsatzung der Stadt Eberbach).

Den Bezirksbeiräten dieser Stadtbezirke gehören je 3 im jeweiligen Stadtbezirk wohnhafte wählbare Bürger als Mitglieder an. Die Mitglieder der Bezirksbeiräte werden vom Gemeinderat nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte bestellt.

Bei der Bestellung der Bezirksbeiräte soll das von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen bei der letzten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte im jeweiligen Wahlbezirk erzielte Wahlergebnis berücksichtigt werden, wenn nicht in einer Einwohnerversammlung hierfür Personen vorgeschlagen werden, gegen deren Benennung keine schwerwiegenden Gründe sprechen.

Am 09.10.2024 fand eine entsprechende Einwohnerversammlung statt.

Es wurden die oben genannten Personen vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Personen waren bisher schon Mitglieder des Bezirksbeirats.

Vorsitzender des Bezirksbeirates ist nach § 65 Abs. 3 der GemO der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter. Dem Vorschlag der Einwohnerversammlung folgend, wird Herr Gernot Dürr weiterhin mit dem Vorsitz beauftragt.

Peter Reichert
Bürgermeister